

Allgemeine Geschäftsbedingungen Grand Resort Bad Ragaz AG

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich, Abgrenzungen und Struktur dieser AGB

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen der Grand Resort Bad Ragaz AG (nachfolgend «GRBR AG»). Sie finden insbesondere Anwendung für die Überlassung von Hotelzimmern («Beherbergungsleistungen») und/oder die Überlassung von Konferenz- oder Banketträumlichkeiten («Veranstaltungsleistungen»), für alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen sowie für die kulinarischen Angebote («Gastronomieleistungen»), die Wellness-Angebote («Spa-Dienstleistungen») sowie die Golfleistungen an Kunden (nachfolgend entweder «Gast», «Veranstalter» oder «Kunde»).
- 1.2 Für bestimmte Dienstleistungen der GRBR AG, insbesondere die Leistungen des Tamina Health Centers, kann die GRBR AG spezielle AGB erlassen, welche bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen der entsprechenden Leistungseinheit mit dem Kunden vereinbart werden. Bezüglich der Dienstleistungen solcher Leistungseinheiten gehen die Bestimmungen dieser speziellen AGB vor.
- 1.3 In den Räumlichkeiten des Grand Resorts Bad Ragaz befinden sich die Tamina Therme und das Casino Bad Ragaz, welche durch separate juristische Personen geführt werden. Für die Dienstleistungen der Tamina Terme AG und der Casino Bad Ragaz AG gelten die jeweiligen speziellen AGB.
- 1.4 Die allgemeinen Bestimmungen des ersten Teils der AGB gelten für sämtliche Leistungen der GRBR AG. Für Beherbergungsleistungen kommen zusätzlich die Bestimmungen im 2. Teil, für Veranstaltungsleistungen und Gruppenbuchungen zusätzlich die Bestimmungen im 3. Teil dieser AGB zur Anwendung. Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Bestimmungen dieser AGB gehen die anwendbaren speziellen Bestimmungen im 2. oder 3. Teil den allgemeinen Bestimmungen im 1. Teil vor.
- 1.5 Sämtliche Offerten der GRBR AG basieren auf den aktuell gültigen AGB der GRBR AG. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages mit der GRBR AG. Die GRBR AG behält sich jederzeitige Änderungen an den AGB vor. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Webseite der GRBR AG publiziert und gilt für Transaktionen im Geltungsbereich dieser AGB, welche ab dem Publikationsdatum erfolgen. Mit Inanspruchnahme von Leistungen der GRBR AG akzeptiert der Kunde die jeweils aktuellen AGB.
- 1.6 Individuelle Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der GRBR AG und dem Kunden. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB etwaigen Vertragsbedingungen des Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor. Abweichende Vertragsbedingungen des Kunden sind von der GRBR AG ausdrücklich schriftlich zu akzeptieren.
- 1.7 Die vorliegend verwendete männliche Form beinhaltet auch die weibliche Form des jeweiligen Begriffs.
- 1.8 Vertragssprache ist Deutsch. Die GRBR AG stellt eine Übersetzung dieser AGB in englischer Sprache zur Verfügung. Bei Widersprüchen zwischen den beiden Sprachversionen geht der deutsche Text vor.

- 1.9 Die aktuell gültigen AGB können unter www.resortragaz.ch/de/agb abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden. Alternativ kann eine Kopie dieser AGB an der Rezeption verlangt werden.

2. Angebot, Vertragsabschluss und Vertragspartner

- 2.1 Die Darstellung der Leistungen durch die GRBR AG stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot, sondern die Aufforderung zur Buchung bzw. Bestellung dar.
- 2.2 Im Anschluss an die Reservierung durch den Kunden erhält dieser von der GRBR AG eine Reservierungsbestätigung in Textform (per E-Mail oder Brief). Sofern nichts anderes vereinbart ist, kommt der Vertrag zwischen der GRBR AG und dem Kunden erst mit dieser Reservierungsbestätigung der GRBR AG an den Kunden zustande.
- 2.3 Ein Kunde ist «Veranstalter», wenn er (i) Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der GRBR AG durchführt oder (ii) Gruppenbuchungen ab 10 Personen vornimmt.
- 2.4 Ein Kunde ist «Gast», wenn er nicht Veranstalter ist.
- 2.5 Hat ein Dritter für den Kunden gehandelt, haftet der Kunde solidarisch mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, die aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen der GRBR AG entstehen.

3. Leistungen, Preise, Kosten und Zahlungen

- 3.1 Die GRBR AG verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten bzw. reservierten und von der GRBR AG in Textform (per E-Mail oder Brief) zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, der GRBR AG das vereinbarte Entgelt für die gebuchten Leistungen und die von ihm in Anspruch genommenen sonstigen Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen und Kosten, die auf Wunsch des Kunden an Dritte erbracht werden. Inbegriffen ist zudem die freie Benutzung des Thermal Spa (ohne Private Spa) sowie der Zutritt zur Tamina Therme (ohne Sauna) nach dem Hotelzimmer Check-in bzw. vor dem Check-out. Der Zugang zum Helenabad ist Jugendlichen ab 16 Jahren gestattet.
- 3.2 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.). Die angegebenen Zimmerpreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit des Aufenthalts geltenden kantonalen Kurtaxe. Preisänderungen bzw. Preisanpassungen durch die GRBR AG bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 3.3 Der Kunde hat die Wahl zwischen folgenden Zahlungsmitteln: Kredit- oder Debitkarte, Banküberweisung oder Barzahlung in den Währungen Schweizer Franken, Euro, britisches Pfund und US-Dollar. Zahlungen in britisches Pfund und US-Dollar werden zum jeweils durch die GRBR AG festgelegten Tageskurswert umgerechnet. Die Zahlungsart „Banküberweisung“ ist jedoch nur für Zahlungen anwendbar, die vor dem Aufenthalt fällig sind.
- 3.4 Während des Aufenthaltes erhält der Kunde wöchentlich eine Zwischenrechnung über die bis dahin erbrachten Leistungen. Die Schlussabrechnung ist spätestens bei der Abreise zahlbar.
- 3.5 Die GRBR AG behält sich vor, durch sie ohne Gegenleistung (z.B. unentgeltlich, nicht als Entschädigung für eine ausgefallene Leistung oder für eine erbrachte Gegenleistung) angebotene Leistungen zeitlich zu begrenzen. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Leistungserbringung ohne Gegenleistung durch die GRBR AG. Wird für eine solche Leistungserbringung ohne Gegenleistung ein Gutschein ausgestellt, gilt das Angebot zur Leistungserbringung nur während der auf dem Gutschein abgedruckten Gültigkeitsdauer.
- 3.6 Sofern seitens der GRBR AG keine Anzahlung bzw. Vorauszahlung, welche vom Rechnungsbetrag der einschlägigen Rechnung jeweils durch die GRBR AG abgezogen wird, verlangt wird, ist der vollständige Rechnungsbetrag durch den Kunden spätestens bei Abreise durch ein Zahlungsmittel gemäss Ziffer 3.3 zu bezahlen. Sofern der Kunde mit Debit- oder Kreditkarte zahlt, werden der GRBR AG im Rahmen des Zahlungsvorgangs die Kartendaten übermittelt. Nach

Nachweis der Legitimation als rechtmässiger Karteninhaber fordert die GRBR AG unmittelbar nach der Einleitung des Zahlungsvorgangs das Kartenunternehmen zur Einleitung der Zahlungstransaktion auf. Die Zahlungstransaktion wird durch das Kartenunternehmen automatisch durchgeführt und die Karte belastet. Im Verzugsfall ist die GRBR AG berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% p.a. ab dem ersten Verzugstag zu berechnen sowie dem Kunden allfällige Betriebs- und Inkassokosten zu belasten.

- 3.7 Ist eine Anzahlung bzw. Vorauszahlung für künftige Leistungen vereinbart, ist der Rechnungsbetrag gemäss den in der Rechnung genannten Fristen fällig. Im Verzugsfall behält sich die GRBR AG das Recht vor, die Buchung jederzeit und ohne Vorankündigung zu stornieren und vom Vertrag zurückzutreten. Die GRBR AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise nach ungenutzter, verstrichener Zahlungsfrist zu revidieren und mit dem Kunden einen neuen Vertrag über die Leistung abzuschliessen.
- 3.8 Mit der Bekanntgabe der Kreditkarten-Nummer inkl. Gültigkeitsdatum garantiert der Kunde für seine bestätigte Buchung. Die Garantien mittels Kreditkarte werden von der GRBR AG elektronisch verarbeitet und bedürfen keiner schriftlichen Bestätigung des Kunden. Als alternative Garantie der Reservation wird dem Kunden auch die Möglichkeit einer Vorauszahlung auf das Konto IBAN Nr. CH36 0070 0110 0022 6617 4 / BC 700 / SWIFT-Adresse (BIC): ZKBKCHZZ80A bei der Zürcher Kantonalbank, CH-8010 Zürich, geboten, dies unter Hinweis auf den gebuchten Aufenthalt. Die Vorauszahlung wird der Rechnung bei Abreise vollumfänglich gutgeschrieben.
- 3.9 Alle Zimmerreservierungen unterliegen verschiedenen Tarifbedingungen und eingeschlossenen Leistungen, die während des Aufenthaltes des Kunden gemäss den ursprünglichen Buchungsbestätigungen zu konsumieren sind. Werden solche im Tarifprogramm eingeschlossene Leistungen nicht während des Gästeaufenthaltes gemäss der ursprünglichen Buchungsbestätigung konsumiert, werden diese eingeschlossenen Leistungen nicht für weitere Aufenthalte gutgeschrieben oder erstattet. Die eingeschlossenen und während des Aufenthalts ungenutzten bzw. nicht bezogenen Leistungen verfallen.
- 3.10 Die GRBR AG kann zwischen Kunden und internen Leistungseinheiten (Restaurants, Thermal Spa, Tamina Health Center, Golf, etc.) sowie mit externen Leistungsanbietern in den Räumlichkeiten des Grand Resort Bad Ragaz (Tamina Therme AG, Casino Bad Ragaz AG) Dienstleistungen vermitteln bzw. für den Kunden buchen. Für Annullierungen dieser vermittelten bzw. gebuchten Dienstleistungen gemäss den gültigen Annullierungsbedingungen ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 3.11 Die GRBR AG kann zwischen dem Kunden und externen Dienstleistern Leistungseinkäufe vermitteln. Für diese Vermittlertätigkeit und den daraus resultierenden Extrakosten der GRBR AG kann dem Kunden eine Provision bis zu 15% des externen Dienstleistungspreises verrechnet werden. Die GRBR AG informiert den Kunden jeweils in angemessener Weise über den anwendbaren Zuschlag für die Leistung. Im Falle einer Vorleistung der GRBR AG im Namen des Kunden gegenüber einem externen Drittdienstleister sind sämtliche angefallenen Kosten der GRBR AG vom Kunden vollumfänglich zurückzuerstatten.
- 3.12 Entsteht der GRBR AG ein Mehraufwand für die Entsorgung von Abfällen, welche durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Drittdienstleister verursacht werden, behält sich die GRBR AG das Recht vor, dem Kunden die Kosten wie folgt weiter zu verrechnen:

Entsorgung	Menge in	CHF pro Einheit
Kehricht	Kilo	3.5
Sperrgut	Stück	20
Hochglanz Magazine	Kilo	3.5
Karton	Kilo	3.5
ISS- Dokumente	Stück	0.5
Gas/ Porzellan	Stück	2
Altmetall	Stück	5
Elektroschrott	Stück	10
Gartenabfall	Kilo	10
Batterien	Stück	0.5

- 3.13 Die GRBR AG behält sich das Recht vor, durch den Kunden oder durch einen von ihm beauftragten Drittdienstleister verursachte Lieferkosten, Zollgebühren, Porti o.Ä., welche der GRBR AG anfallen, dem Kunden weiter zu verrechnen.

4. Bestellung von Waren

- 4.1 Produkte in tadellosem, verkaufsfähigem und ungeöffnetem Zustand aus dem Online-Shop werden innerhalb von 10 Tagen (Datum der Rechnung) gegen Gutschrift zurückgenommen.
- 4.2 Bei Herstellungsfehlern und Falschlieferungen von Produkten werden die betreffenden Artikel gegen ein tadelloses bzw. richtiges Exemplar umgetauscht, sofern der Kunde innert 10 Tagen nach Erhalt das Produkt geprüft und retourniert hat. Bei Rücksendungen sind jeweils Kundennummer, Rechnungsnummer und Grund der Rücksendung anzugeben. Die Rücksendung erfolgt auf eigene Haftung und Gefahr des Kunden.

5. Gutscheine

- 5.1 Die GRBR AG kann den Erwerb von Gutscheinen gegen Entgelt anbieten, welche zum Bezug der auf dem Gutschein beschriebenen Wert bei der auf dem Gutschein beschriebenen Leistungseinheit der GRBR AG berechtigt. Gutscheine können für folgende Gegenleistungen der GRBR AG angeboten werden:

- Übernachtungsgutschein (Grand Hotel Quellenhof & Spa Suites, Grand Hotel Hof Ragaz)
- Verpflegungsgutschein (IGNIV by Andreas Caminada, Memories, verve by sven, verve by sven Bar, Zollstube, Namun, Olives d'Or, gladys, Golf Bistro, Café Therme, Hof Bar, Sushi-Take-Away KOiSO, Salon Davidoff, Golden Wave Bar)
- Wellnessgutschein (Thermal Spa, Hair Spa)
- Greenfeegutschein (Golf Club Bad Ragaz, Golf Club Heidiland)
- Gutschein für das Tamina Health Center
- Tamina Schlucht
- Kaufgutschein (Retailshops GRBR)
- Kombinierte Gutscheine (Kombination aus den oben genannten Gegenleistungen)

Falls ein Angebot während der Gültigkeitsdauer eines Gutscheines nicht mehr angeboten wird, ist die GRBR AG berechtigt, den Wert des Gutscheines durch ein gleichartiges Angebot zu erbringen.

- 5.2 Die Übergabe des Gutscheins erfolgt in der Variante „per Postversand“ nach erfolgter Bezahlung durch Zustellung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die Versandkosten werden dem Kunden noch vor Abschluss der Bestellung auf der Bestellseite angezeigt. Bei Zustellung ins Ausland übernimmt der Kunde die zusätzlichen Steuern und Zölle.

Die Übergabe des Gutscheins in der Variante „Abholung im Grand Resort“ erfolgt in den Räumlichkeiten der GRBR AG nach erfolgter Bezahlung.

Die Übergabe des Gutscheins in der Variante „Print@Home“ erfolgt mittels Zurverfügungstellung des Gutscheins als PDF-Dokument durch die GRBR AG an den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die nötigen Voraussetzungen für das Herunterladen, Lesen und falls gewünscht für den Druck des Gutscheines vorhanden sind. Der Kunde trifft die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen, um einen Gebrauch durch Unbefugte oder einen Missbrauch zu verhindern.

- 5.3 Gekaufte Gutscheine dürfen weder im Internet oder anderen Netzwerken weitergegeben noch gewerblich genutzt werden. Ausgedruckte Gutscheine sind so aufzubewahren, dass sämtliche Angaben auf dem Gutschein und insbesondere die Gutscheinnummer gut lesbar bleiben. Die GRBR AG übernimmt keinerlei Haftung für Schaden, der dem Kunden aus Gebrauch bzw. Missbrauch durch Unbefugte bzw. aufgrund von nicht lesbaren Gutscheinen entsteht.

- 5.4 Gutscheine sind nach vollständiger Bezahlung ab dem Gültigkeitsdatum des Gutscheins (entspricht dem Datum der elektronischen Bestätigung der GRBR AG) gültig. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verjährungsfristen richtet sich die Gültigkeitsdauer der Gutscheine nach der jeweiligen Gutscheinart:

- Übernachtungsgutschein: 10 Jahre ab Datum des Gutscheins
- Verpflegungsgutschein: 5 Jahre ab Datum des Gutscheins
- Wellnessgutschein: 10 Jahre ab Datum des Gutscheins
- Greenfeegutschein: 5 Jahre ab Datum des Gutscheins
- Gutschein für das Tamina Health Center: 5 Jahre ab Datum des Gutscheins
- Tamina Schlucht 10 Jahre ab Datum des Gutscheins
- Kaufgutschein: 5 Jahre ab Datum des Gutscheins
- Kombinierte Gutscheine Dauer der längsten Gegenleistung

- 5.5 Gutscheine werden von GRBR AG innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellungsdatum gegen Unterschrift zurückgenommen.

6. Hausordnungen; Einhaltung von Weisungen, Anbringen von Dekorationsmaterial

- 6.1 Die in den verschiedenen Bereichen der GRBR AG veröffentlichten Hausordnungen bilden integrierender Bestandteil dieser AGB. Sie sind im jeweiligen Bereich in der aktuell geltenden Fassung publiziert.

- 6.2 Weisungen der GRBR AG und deren Mitarbeiter sind einzuhalten.

- 6.3 Die Anbringung von Dekorationsmaterialien und/oder anderer Objekte an Wänden, Türen und Decken der Räumlichkeiten der GRBR AG erfordert stets die vorgängige Zustimmung der GRBR AG. Der Kunde haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden, die der GRBR AG durch die Verwendung dieser Dekorationsmaterialien und/oder anderer Objekte entstehen.

- 6.4 Aufgrund geltender Gesetze zum Schutz von Nichtraucherern im Kanton St. Gallen ist das Resort in den Innenbereichen weitgehend rauchfrei. Im Hotelbereich ist das Rauchen nur im Salon Davidoff und im Clubhaus des 18-Loch Golfplatzes ist das Rauchen nur in der Smoking Lounge gestattet. Auf Terrassen, am Gartenpool und auf den Balkonen der Zimmer darf geraucht werden.

- 6.5 Die Bewerbung einer Veranstaltung mit Hinweis auf die Durchführung der Veranstaltung in den Räumlichkeiten der GRBR AG bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der GRBR AG.
- 6.6 Die eigene Bewirtung bzw. die Bewirtung durch Dritte in Räumlichkeiten der GRBR AG ist verboten, sofern die Direktion der GRBR AG einer solchen nicht vorgängig schriftlich zugestimmt hat.

7. Vertragsmässige Nutzung

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm gebuchten und genutzten Räumlichkeiten sorgfältig zu nutzen. Die Räumlichkeiten dürfen nicht von mehr Personen genutzt werden, als dies dem Fassungsvermögen des entsprechenden Zimmers oder Veranstaltungsraumes entspricht. Verbindlich sind dafür die von der GRBR AG angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt die GRBR AG jede Haftung ab.
- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm gebuchten und genutzten Räumlichkeiten bei Bezug bzw. vor der Nutzung zu prüfen. Etwaige Mängel bei der Übernahme oder während der Dauer des Aufenthalts bzw. der Nutzung auftretende Schäden sind der GRBR AG umgehend zu melden.
- 7.3 Für Schäden an den Räumlichkeiten oder der Ausstattung nach Bezug bzw. Übernahme haftet der Kunde unabhängig davon, ob er diese selbst verursacht hat oder ob sie durch seine Mitarbeitenden, Beauftragten, Gäste oder Haustiere verursacht wurden. Ebenso haftet der Kunde für den Ertragsausfall der Räumlichkeiten zur vollen Rate. Fehlendes Inventar gilt als vom Kunden erworben. Die entstandenen Schäden und/oder zusätzlichen Reinigungsaufwände, Ertragsausfall oder fehlendes Inventar werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die GRBR AG ist berechtigt, die entsprechenden Kosten als Konsumation der Kreditkarte des Kunden zu belasten.
- 7.4 Die GRBR AG dokumentiert alle vom Kunden verursachten Schäden oder Verunreinigungen innerhalb von 48 Stunden nach der Abreise oder nach Veranstaltungsende und stellt dem Kunden bzw. dessen Versicherung diese Dokumentation auf Wunsch per E-Mail zu.

8. Annullierungsbestimmungen

- 8.1 Kunden können gemäss diesen Annullierungsbestimmungen vom Vertrag zurücktreten. Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten ist der Preis gemäss Reservierungsbestätigung (inkl. MwSt.).
- 8.2 Annullierungen und Änderungen müssen in schriftlicher Form an reservation@resortragaz.ch oder per Brief an die Postadresse gesendet werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unangemeldetem Nichterscheinen (No-Show) sowie im Fall verfrühter Abreise.
- 8.3 Für Annullierungen individueller Hotelzimmerbuchungen (bis gesamthaft 9 Zimmer) gelten die Bestimmungen gemäss Teil 2, Ziffer 19.1.
- 8.4 Annullierungen für die Überlassung von Konferenz- oder Banketträumlichkeiten und Gruppenbuchungen ab 10 Personen gemäss Definition in Ziffer 20.1 gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 27.
- 8.5 Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarungen bei der Buchung sind Annullierungen für gebuchte Einzeldienstleistungen im Thermal Spa, im Hair Spa, Tischreservierungen in den Restaurants sowie Golfabschlagszeiten auf einem der beiden Golfplätze mindestens 24 Stunden vor dem gebuchten Termin bei der GRBR AG vorzunehmen. Trifft eine Annullierung weniger als 24 Stunden vor dem gebuchten Termin ein, behält sich die GRBR AG vor, dem Kunden die gebuchte Leistung in vollem Umfang in Rechnung zu stellen.

- 8.6 Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarungen bei der Buchung von Leistungspaketen im Thermal Spa oder im Hair Spa können diese bis zu 7 Tage vor Programmbeginn kostenlos storniert werden. Annullierungen, welche weniger als 7 Tage vor Programmbeginn bei der GRBR AG eintreffen, werden dem Kunden zu 50% des Paketpreises in Rechnung gestellt.
- 8.7 Anstelle einer Annullierung können gebuchten Leistungen von einer vom Kunden entsandten Ersatzperson in Anspruch genommen werden. Die Ersatzperson ist der GRBR AG vorgängig zu melden.

9. W-Lan Nutzung

- 9.1 Die GRBR AG stellt ihren Gästen kostenlos einen Internetzugang über ein öffentliches W-Lan Netzwerk zur Verfügung. Zum Schutz der Privatsphäre des Gastes werden keine personenbezogenen Daten protokolliert. Die durch die Nutzung des W-Lan entstehenden Logdaten werden ausschliesslich zur Lösung technischer Probleme verwendet und regelmässig gelöscht.
- 9.2 Das Gäste W-Lan der GRBR AG ist isoliert aufgebaut, somit kann weder der Datenverkehr aller anderer Gäste eingesehen noch untereinander zugegriffen werden. Eine Kommunikationsverschlüsselung (z.B. mittels https:// oder eines vertrauenswürdigen VPN-Anbieters) wird empfohlen. Die GRBR AG stellt keine Firewalls oder Programme zur Abwehr von schädlichen Computerprogrammen zur Verfügung. Gäste müssen den Zugang zu eigenen wichtigen oder persönlichen Daten selbstständig schützen. Unbekannte Dateien sollten vom Gast nicht geöffnet werden.
- 9.3 Bei der Nutzung des W-Lan setzt die GRBR AG die Einhaltung des geltenden Rechts voraus. Der Kunde darf das W-Lan der GRBR AG nicht dazu nutzen, rechtswidrige Inhalte (einschliesslich verletzenden Inhalten gemäss Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK) oder diskriminierenden Inhalten gemäss Art. 8 Abs. 2 und 3 Bundesverfassung (BV) zu empfangen oder anderen Personen zugänglich zu machen. Das W-Lan der GRBR AG darf durch die Gäste nicht gestört oder (z.B. durch Überbeanspruchung oder andere Störungen) negativ beeinflusst werden. Bei Verstössen behält sich die GRBR AG die Deaktivierung des W-Lan und/oder den Verweis der verstossenden Gäste aus den Räumlichkeiten der GRBR AG ausdrücklich vor.
- 9.4 Die GRBR AG garantiert weder die Funktionalität noch eine minimale Datenübertragungsrate des W-Lan. Eine Haftung der GRBR AG im Zusammenhang mit der Nutzung des W-Lan, einer mangelnden Verfügbarkeit des W-Lan oder für Vergehen anderer Nutzer des W-Lan ist ausgeschlossen.

10. Rechte an geistigem Eigentum und Aufnahmen auf dem Gelände der GRBR AG

- 10.1 Alle Rechte der GRBR AG, insbesondere Logos, Marken, Hotel- und Firmennamen sowie das äussere Erscheinungsbild der Einrichtungen der GRBR AG stehen im alleinigen Eigentum der GRBR AG. Sofern Kunden und deren Gäste bei ihrem Aufenthalt auf dem Gelände oder in den Gebäuden der GRBR AG Fotos, Videos, Audio und/oder visuelle Aufnahmen aller Art erstellen, dürfen diese nur für den eigenen privaten Gebrauch genutzt werden. Dabei ist auf die Persönlichkeitsrechte anderer Personen zu achten, die sich ebenfalls auf dem Gelände oder in den Gebäuden befinden (z.B. andere Kunden, Besucher oder Angestellte der GRBR AG). Solche Personen dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn sie den Aufnahmen vorgängig zustimmen. Die auf dem Gelände der GRBR AG vorhandene Kunst ist urheberrechtlich geschützt. Aufnahmen von Kunst dürfen nur zum eigenen persönlichen Gebrauch verwendet werden. Die Verwendung von Aufnahmen für andere Zwecke bedarf der Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers.
- 10.2 Die Verwendung von Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken ist verboten und bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der GRBR AG. Als kommerzieller Zweck gilt alles, was nicht dem ausschliesslich eigenen persönlichen Gebrauch dient (als kommerziell gelten

beispielsweise auch Aufnahmen von Markenbotschaftern oder Social Media Influencern, welche für ihre Tätigkeit direkt oder indirekt eine Leistung erhalten). Foto- und Filmaufnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der GRBR AG sind in den gemieteten Räumen grundsätzlich erlaubt. Werden Aufnahmen in den öffentlichen Bereichen gewünscht, muss die GRBR AG dies vorgängig genehmigen. Sämtliche Anfragen sind unter Angabe der veröffentlichenden Person (Auftraggeber), des konkreten Verwendungszwecks (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium), der zu verwendenden Kennzeichen/Bilder und allfälliger weiterer Angaben an folgende E-Mail-Adresse zu richten: presse@resortragaz.ch.

11. Datenschutz

- 11.1 Die Erhebung und die Bearbeitung von Personendaten durch die GRBR AG ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil dieser AGB und der Kunde erklärt, diese zur Kenntnis genommen zu haben und ist damit einverstanden. Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter: www.resortragaz-gruppe.ch/de/datenschutzerklaerung.

12. Haftung und Schäden

- 12.1 Der Kunde haftet gegenüber der GRBR AG für sämtliche Schäden, Verluste oder sonstige Nachteile, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt, seiner Buchung oder seiner Veranstaltung verursacht werden.
- 12.2 Entsteht der GRBR AG durch nicht vertragsgemässe Beanspruchung der gebuchten Leistungen (z.B. verspätete Annullierung, Nichterscheinen, verspätete Ankunft, vorzeitige Abreise) ein Schaden, so trägt diesen der Kunde.
- 12.3 Der Kunde ist verpflichtet, Ruhe, Ordnung sowie anwendbare rechtliche Vorgaben einzuhalten. Er stellt die GRBR AG von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen Dritter (inkl. Behörden, Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen, Mitarbeitenden oder Vertragspartnern des Kunden) im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung oder seinem Aufenthalt frei und übernimmt allfällige Anwalts- und Gerichtskosten.
- 12.4 Die Haftung der GRBR AG ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere haftet die GRBR AG nicht für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, eingesetzte Hilfspersonen oder Substitute, entgangenen Gewinn oder weitere direkte und indirekte Schäden (einschliesslich reiner Vermögensschäden). Eine Haftung besteht einzig bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Schädigung durch die GRBR AG.
- 12.5 Bei der Vermittlung oder Abwicklung von Leistungen externer Dienstleister oder Lieferanten (z.B. im Rahmen des Concierge-Dienstes oder durch GRBR bezahlte Vorschüsse an externe Dienstleister) übernimmt die GRBR AG keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Korrektheit der Rechnungsstellung oder die ordnungsgemässe Leistungserbringung. Vertragsbeziehungen bestehen ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten. Ansprüche sind direkt gegenüber dem Dritten geltend zu machen.
- 12.6 Die GRBR AG lehnt jede Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen ab, die der Kunde, seine Mitarbeitenden, Beauftragten oder Gäste in die Räumlichkeiten einbringen. Die Versicherung solcher Gegenstände ist ausschliesslich Sache des Kunden. Die GRBR AG ist berechtigt, den Nachweis einer ausreichenden Versicherung zu verlangen und ihre Leistungen bis zur Vorlage dieses Nachweises zurückzuhalten. Die Nutzung der beiden Golfanlagen, einschliesslich aller Übungs- und Spielbereiche, erfolgt auf eigene Gefahr und die GRBR AG schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Für Schäden, die auf den Golfanlagen oder in unmittelbarer Nähe durch das Verhalten anderer Gäste oder Dritter entstehen, wird ebenfalls seitens der GRBR AG keine Haftung übernommen.

- 12.7 Nachrichten, Post- und Paketsendungen an den Kunden werden mit gebührender Sorgfalt behandelt. Die GRBR AG sorgt für Übergabe, Lagerung und – falls ausdrücklich gewünscht – Weiterversand gegen Gebühr. Eine Haftung für unkorrekte Zustellung, Verlust oder Beschädigung wird ausgeschlossen.

13. Vertragsrücktritt und Höhere Gewalt

- 13.1 Die GRBR AG ist berechtigt, ohne Entschädigung vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten, wenn triftige Gründe die Annahme rechtfertigen, dass der Aufenthalt oder die Veranstaltung des Kunden den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der GRBR AG gefährden könnten oder gegen die Bestimmungen dieser AGB verstossen würden. Allfällige Schadenersatzansprüche der GRBR AG gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 13.2 Ist eine Partei von höherer Gewalt betroffen, wird sie für die Dauer des Ereignisses von ihren vertraglichen Pflichten befreit, ohne dass die andere Partei Schadenersatz verlangen kann. Der Rücktritt vom Vertrag ist zulässig für noch nicht erfüllte Teile des Vertrages. Bereits erbrachte Leistungen oder bis zum Rücktritt entstandene Aufwendungen sind von der jeweils anderen Partei zu vergüten.
- 13.3 Ein Ereignis höherer Gewalt liegt vor bei schwerwiegenden, unvorhersehbaren und unverschuldeten Ursachen ausserhalb des Einflussbereichs der betroffenen Partei, die die Vertragserfüllung verunmöglichen oder wesentlich erschweren. Dazu zählen insbesondere Explosionen, Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen, Erdbeben), Krieg, kriegerische Ereignisse, Epidemien, Pandemien, Embargos oder staatliche Restriktionen (z.B. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit oder wirtschaftlichen Tätigkeiten). Keine Ereignisse höherer Gewalt sind Streiks, Arbeitsniederlegungen, der Ausfall von Transportmitteln oder Krankheit des Gastes.
- 13.4 Die sich auf höhere Gewalt berufende Partei hat die andere Partei unverzüglich über den Eintritt und die Beendigung des Ereignisses zu informieren. Sie ist verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um den Vertrag trotz des Ereignisses nach Möglichkeit zu erfüllen.

14. Betriebsrechtliches Domizil in der Schweiz

- 14.1 Kunden mit Wohnsitz im Ausland oder ohne festen oder bekannten Wohnsitz erklären hiermit, sich im Sinne von Art. 50 Abs. 2 SchKG der Zwangsvollstreckung in der Schweiz zu unterstellen. Sie wählen zu Gunsten der GRBR AG als Spezialdomizil für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zur GRBR AG die Gemeinde Bad Ragaz.

15. Salvatorische Klausel

- 15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, werden diese durch gleichwertige, aber wirksame Bestimmungen ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Wert der ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Auf das Vertragsverhältnis mit dem Kunden ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar (unter Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts). Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist die Gemeinde Bad Ragaz.

2. Teil: Zusätzliche Bestimmungen für Beherbergungsleistungen

17. Bezug und Rückgabe für Hotelzimmer und Suiten

- 17.1 Das Hotelzimmer oder die Suite kann ab 15:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden (Check-in). Die Zimmerrückgabe muss bis 12:00 Uhr des Abreisetages erfolgen (Check-out). Bei Gruppenreservationen ab 10 Zimmern ist die Check-out Zeit, wenn nicht anders vereinbart, 11:00 Uhr.
- 17.2 Erfolgt das Check-out des Gastes ohne vorgängige Genehmigung der GRBR AG nach 12:00 Uhr des Abreisetags, verrechnet die GRBR AG dem Gast beim Check-out vor 18:00 Uhr 50% und beim Check-out nach 18:00 Uhr 100% des für den entsprechenden Zimmertyp gültigen Zimmertarifs.

18. Umbuchungen durch die GRBR AG

- 18.1 Sollte die Bereitstellung der im Voraus gebuchten Hotelzimmer durch unerwartete Umstände unmöglich werden, ist die GRBR AG verpflichtet, die Unterbringung in einem Hotel ähnlicher Kategorie und vergleichbarer Qualität zu organisieren. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Sachverhalte gemäss den Bestimmungen zur Höheren Gewalt (vgl. 1. Teil, Ziffer 13). Die GRBR AG übernimmt sämtliche mit der Umorganisation verbundenen Kosten wie Transport von der GRBR AG zum alternativen Hotel. Darüber hinaus übernimmt die GRBR AG keine weiteren Kosten, trägt jedoch die Preisdifferenz zwischen der gebuchten Zimmerrate gegenüber derjenigen der alternativen Unterkunft. Der Kunde hat daher die Zimmerrate gemäss Vereinbarung an die GRBR AG zu bezahlen. Ist die Zimmerrate der alternativen Unterkunft tiefer als diejenige für das bei der GRBR AG gebuchte Zimmer, bezahlt der Kunde die günstigere Zimmerrate der alternativen Unterkunft.

19. Annullierungen durch Gäste

- 19.1 Eine kostenlose Stornierung individueller Hotelzimmerbuchungen (bis gesamthaft 9 Zimmer) ist möglich bis zum Zeitpunkt vermerkt auf der jeweiligen Reservationsbestätigung. Bei Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt stellt die GRBR AG 100% des gesamten gebuchten Aufenthalts in Rechnung.

3. Teil: Zusätzliche Bestimmungen für Veranstaltungsleistungen

20. Anwendbarkeit des 3. Teils

- 20.1 Die Bestimmungen dieses 3. Teils gelangen für die Überlassung von Konferenz- oder Bankett-räumlichkeiten («Veranstaltungsleistungen») zur Anwendung.
- Ebenfalls gelangen die Bestimmungen dieses 3. Teils auf Gruppenbuchungen gemäss nachfolgender Definition («Gruppenbuchungen») zur Anwendung.
- a. Reservierungen bzw. Buchungen von 10 und mehr Zimmern für das gleiche An- und Abreisedatum und/oder unter gleichem Namen und/oder von demselben Kunden.

- b. Reservierungen bzw. Buchungen von 10 Anwendungen, Behandlungen bzw. Reservierungen und mehr im gleichen Betriebsbereich und/oder unter gleichem Namen und/oder von demselben Kunden am selben Tag.
- c. Tischreservierungen für 10 Personen und mehr zum gleichen Zeitpunkt, im gleichen Restaurant und/oder unter gleichem Namen und/oder von demselben Kunden.

21. Annahmefrist

- 21.1 Soweit in der Offerte nichts anderes vermerkt ist, gilt eine Angebotsfrist von zwei (2) Wochen ab Zugang der ersten Offerte beim Veranstalter.
- 21.2 Erfolgt bis zum Ablauf der Angebotsfrist keine verbindliche Reservierung durch den Veranstalter und keine Reservierungsbestätigung der GRBR AG, erlischt das Angebot automatisch und die Vorreservierung entfällt ohne weiteres. Nach Ablauf der Annahmefrist ist die GRBR AG frei, anderweitig über die betreffenden Räumlichkeiten oder Leistungen zu verfügen.

22. Preise

- 22.1 Bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Anzahlung in Höhe von 100 % des Gesamtpreises der vordefinierten Leistungen (Übernachtungen, Raummiete, Mindestkonsumation, Tagespauschale) zu erbringen. Der Restbetrag wird im Anschluss zur Veranstaltung in Rechnung gestellt mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.
- 22.2 Werden Service und Dienstleistungen der GRBR AG bei Veranstaltungen nach 24:00 Uhr in Anspruch genommen, wird für jede angefangene Stunde ein Nachtzuschlag pro angebrochene Stunde und auf der Basis der nachfolgenden Auflistung, berechnet:

Mitarbeitende:

Chef de Service	CHF 75.- pro Stunde
Chef de Bar	CHF 75.- pro Stunde
Kellner/in	CHF 65.- pro Stunde
Koch	CHF 65.- pro Stunde

Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Service und Dienstleistungen ausserhalb der publizierten Öffnungszeiten.

- 22.3 Die GRBR AG kann zwischen dem Veranstalter und externen Dienstleistern Leistungseinkäufe vermitteln. Für diese Vermittlertätigkeit und den daraus resultierenden Extrakosten für die GRBR AG kann dem Veranstalter bis zu 15% des externen Dienstleistungspreises verrechnet werden. Die GRBR AG informiert den Veranstalter jeweils in angemessener Weise über den anwendbaren Zuschlag für die Leistung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des 1. Teils.
- 22.4 Vom Kunden bestellte und von der GRBR AG im Voraus erbrachte Leistungen sind vom Kunden in jedem Fall zu 100% rückzuerstatten, sofern die erbrachte Leistung nicht bereits von Kunden bezogen wurde.

23. Raumnutzung und Bewilligung

- 23.1 Die GRBR AG behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Veranstalter bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der GRBR AG.
- 23.2 Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

24. Teilnehmerzahl und Mitteilungspflicht

- 24.1 Für Reservierungen, die unter anderem Food & Beverage Leistungen enthalten, verpflichtet sich der Veranstalter, der GRBR AG die definitive Teilnehmerzahl bis spätestens 10 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen und zu bestätigen.
- 24.2 Übersteigt die effektive Teilnehmerzahl die gemeldete Teilnehmerzahl, verrechnet die GRBR AG die effektive Teilnehmerzahl.
- 24.3 Bis zu 5% negativer Abweichung zu der bestätigten Teilnehmerzahl wird die effektive Teilnehmerzahl verrechnet. Ist die effektive Teilnehmerzahl mehr als 5% tiefer als die ursprünglich gemeldete und bestätigte Teilnehmerzahl, wird bei der Verrechnung die ursprüngliche Teilnehmerzahl abzüglich 5% der ursprünglichen Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
- 24.4 Bei wesentlichen Änderungen der ursprünglichen Teilnehmerzahl behält sich die GRBR AG vor, die Räumlichkeiten für Seminare und Bankette neu zuzuweisen.

25. Angaben zur Veranstaltung und Gewährleistung der Sicherheit

- 25.1 Der Veranstalter hat die GRBR AG bei der Buchung transparent über den Zweck und die Art der Veranstaltung zu informieren. Sollte der Veranstalter den Zweck und die Art der Veranstaltung abändern, ist die GRBR AG umgehend zu informieren. Stellt GRBR AG fest, dass der Veranstalter die GRBR AG über Zweck und Art der Veranstaltung nicht richtig informiert hat und die Veranstaltung ein Reputationsrisiko für die GRBR AG darstellen könnte, ist die GRBR AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist der GRBR AG für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

26. Verpflegung

- 26.1 Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke von der GRBR AG zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt.

27. Annullierungen durch Veranstalter

- 27.1 Für Veranstaltungen mit mit oder ohne Buchung von Hotelzimmern gelten die folgenden Annullierungsbestimmungen:

Bis 50 Zimmer, inklusive Seminarräumlichkeiten sowie weitere Leistungen (Tagungspauschale, Technik und vereinbarte Dittleistungen)

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	keine Annullierungskosten
59 bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% der gebuchten Leistungen
39 bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn	75% der gebuchten Leistungen
19 bis 1 Tag vor der Veranstaltung	100% der gebuchten Leistungen (zusätzlich vereinbarte F&B Leistungen)

Ab 51 bis 100 Zimmer, inklusive Seminarräumlichkeiten sowie weitere Leistungen (Tagungspauschale, Technik und vereinbarte Dittleistungen)

bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Keine Annullierungskosten
89 bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% der gebuchten Leistungen
9 bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn	75% der gebuchten Leistungen
39 bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn	85% der gebuchten Leistungen
19 bis 1 Tag vor der Veranstaltung	100% der gebuchten Leistungen (zusätzlich vereinbarte F&B Leistungen)

Ab 101 Zimmer, inklusive Seminarräumlichkeiten sowie weitere Leistungen (Tagungspauschale, Technik und vereinbarte Dittleistungen)

bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Keine Annullierungskosten
89 bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50% der gebuchten Leistungen
59 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	80% der gebuchten Leistungen
29 bis 1 Tag vor der Veranstaltung	100% der gebuchten Leistungen (zusätzlich vereinbarte F&B Leistungen)

Reservierte Zimmer, die während der Veranstaltung nicht oder nur teilweise von Teilnehmern belegt sind, werden dem Veranstalter mit 100% des vereinbarten Preises verrechnet.

Weitere Teilnehmer, welche während der Veranstaltung kein Hotelzimmer beziehen, können bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei an- und abgemeldet werden. Änderungen nach Ablauf der 10-Tages-Frist werden zu 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

27.2 Annullierungsregelungen für Veranstaltungen nur mit Restaurantbuchungen

- bis 20 Personen
 - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Annullierungskosten
 - 13 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 100% der gebuchten Leistungen
- 21 bis 50 Personen
 - bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Annullierungskosten
 - 20 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 100% der gebuchten Leistungen
- ab 51 Personen
 - bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Annullierungskosten
 - 29 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 100% der gebuchten Leistungen
- Exklusivnutzung der Restaurants
 - bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Annullierungskosten
 - 59 bis 30 Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der gebuchten Leistungen
 - 29 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 100% der gebuchten Leistungen

28. Annullierungsbestimmungen für Leistungen Golfplätze

28.1 Für die Nutzung der Golfanlagen in Gruppen mit über 48 Teilnehmern muss in jedem Fall eine Turniervereinbarung mit der Eventorganisation Golf & Sports der GRBR AG abgeschlossen werden, welche detaillierte Annullierungsbedingungen enthält.

28.2 Gruppen bis maximal 48 Teilnehmern, welche keine Turniervereinbarung mit der Eventorganisation Golf & Sports der GRBR AG abgeschlossen haben, können den Anlass bis spätestens 21. Kalendertage vor dem reservierten Termin kostenlos stornieren. Bei einer Stornierung weniger als 21. Kalendertage vor dem reservierten Termin wird der volle Preis für die gebuchten Leistungen (Greenfees, Golf-Lektion) verrechnet.